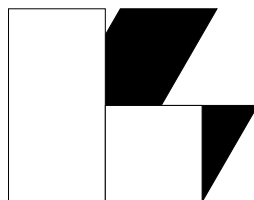


001. GERÜSTARBEITEN

**Centre de Ressources des Technologies de l'In-
formation pour le Bâtiment**

**001.1. Allgemeine technische Bedingungen
001.2. Besondere technische Bedingungen**



Wichtige Anmerkung:

Diese Vertragsbedingungen sind in französischer Sprache erstellt, und ins Deutsche übersetzt worden. Bei Auslegungsschwierigkeiten und Rechtsstreitigkeiten gilt die französische Fassung.

Inhaltsverzeichnis

001. Gerüstarbeiten.....	5
001.1.Allgemeine Technische Bedingungen.....	5
001.1.1. <i>Allgemeines</i>	5
1.1.1. Technische Vorschriften und Normen.....	5
1.1.2. Pläne	6
1.1.3. Einrichtung der Baustelle	6
1.1.4. Bewachung	6
1.1.5. Reinigung	7
1.1.6. Gesundheitsschutz und Sicherheitsvorkehrungen	7
1.1.7. Umweltschutz, gefährliche und gesundheitsschädliche Betriebe, Inanspruchnahme fremder Grundstücke	7
1.1.8. Termine der Gebrauchsüberlassung	7
1.1.9. Versicherungen	8
001.1.2. <i>Bauteile</i>	9
1.2.1. Gerüstgruppen	9
001.1.3. <i>Ausführung</i>	10
1.3.1. Gerüstbreite	10
1.3.2. Veränderung	10
1.3.3. Standsicherheit	10
1.3.4. Gerüstschutznetze und Gerüstplanen	11
1.3.5. Abnahmen	11
001.1.4. <i>Nebenleistungen, besondere Leistungen</i>	13
1.4.1. Nebenleistungen	13
1.4.2. Besondere Leistungen	13
001.1.5. <i>Abrechnung</i>	15
1.5.1. Aufmaß.....	15
001.2.Besondere technische Bedingungen	16
001.2.1. <i>Beschreibung der Gerüstkonstruktion</i>	16
001.2.2. <i>Artikel in bezug auf die allgemeinen technischen Bedingungen</i>	16
2.2.1. Standsicherheit des Geländes	16
2.2.2. Bleibende Verankerungen	16
001.3.Leistungsbeschreibung	17
001.3.1. <i>Beschreibung des Bauwerks</i>	17
001.3.2. <i>Technische Daten des Gerüsts</i>	17
001.3.3. <i>Leistungsbeschreibung (Preis und Mengen)</i>	18
3.3.1. Fassadengerüst	18
3.3.2. Aufpreis für freistehende Gerüste	18
3.3.3. Aufpreis für Rundgerüste	18
3.3.4. Aufpreis für Überbrückungsträger.....	18
3.3.5. Aufpreis für Innenkonsolen	18
3.3.6. Aufpreis für Auskragungen	19
3.3.7. Gerüstschutznetze	19
3.3.8. Gerüstplanen.....	19
3.3.9. Schutzdächer	19
3.3.10. Bleibende Verankerungen	19
3.3.11. Gebrauchsüberlassung.....	20
3.3.12. Regieleistungen	21



001. Gerüstarbeiten

001.1. Allgemeine Technische Bedingungen

001.1.1. Allgemeines

1.1.1. Technische Vorschriften und Normen

- Die Bauart und Nutzung des Gerüsts müssen die Einhaltung der Ausführungsanweisungen des Anhangs von Kapitel 44 der Unfallverhütungsvorschriften der Association d'assurance contre les accidents, section industrielle (AAI), sowie die anerkannten Unfallverhütungsvorschriften sicherstellen. Eine Abweichung von vorgenannten Vorschriften ist jedoch unter der Bedingung zulässig, dass ein gleichwertiger Sicherheitsstandard gewährleistet ist.
- Die anerkannten Normen sind die im Großherzogtum Luxemburg gültigen und im Amtsblatt "Mémorial A –n° 46" vom 8. Juni veröffentlichten Normen, dessen Aktualisierung sowie die technischen Vorschriften anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, sofern keine vorrangige gemeinschaftliche Normierung besteht.
- Für Gerüste gelten insbesondere nachstehende Normen:
 - Europäische Normen:

EN 74 1988	Kupplungen, Zentrierbolzen und Fußplatten für Stahlrohr-Arbeitsgerüste und Traggerüste – Anforderungen und Prüfungen
HD1000 1988	Arbeits- und Schutzgerüste aus vorgefertigten Bauteilen (Systemgerüste) - Werkstoffe, Gerüstbauteile, Abmessungen, Lastannahmen und sicherheitstechnische Anforderungen
 - die einschlägigen Normen und Vorschriften der Herkunftsländer der Stoffe und Bauteile, Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.
- Die technischen Vorschriften (Ausführungsanweisungen, Anhang von Kapitel 44 der Unfallverhütungsvorschriften der Association d'assurance contre les accidents, section industrielle (AAI)), schließen andere, aus den technischen Vorschriften anderer EU-Mitgliedsstaaten übernommene Lösungen nicht aus, sofern ein mindestens gleichwertiger Sicherheitsstandard gegeben ist.
- Die Prüfberichte von in anderen EU-Mitgliedsstaaten anerkannten Prüfstellen werden als gleichwertig zu den luxemburgischen Prüfberichten anerkannt, wenn die Prüfungen, Prüfverfahren und konstruktiven Anforderungen, die die Grundlage dieser Berichte bilden, mit denen der luxemburgischen Stellen übereinstimmen. Dies ist der Fall, wenn die Konformität der ausländischen Prüfstellen mit der Normenreihe EN 45000 gewährleistet ist.



1.1.2. Pläne

- Folgende Unterlagen (oder unmasstäbliche Verkleinerungen) sind dem Anhang der Leistungsbeschreibung beigelegt:
 - Lageplan
 - Fassadenplan
 - Schnittzeichnungen
 -
- Die einzurüstenden Fassaden oder Teile des Bauwerks sind auf den Plänen angegeben.

1.1.3. Einrichtung der Baustelle

- Der Auftragnehmer verfügt über einen Lagerplatz, der für LKWs zugänglich ist. Er ist auf dem Lageplan eingezeichnet und beim Auf- und Abbau für das Gerüstbauunternehmen freigehalten. Sollte die Beförderung von Material zwischen dem Lagerplatz und den einzurüstenden Fassaden erforderlich sein, so berücksichtigt der Auftragnehmer dies in seinem Preis.
- Abgesehen von anderslautenden Angaben in der Leistungsbeschreibung ist der Untergrund freigeräumt und weist keine anderen, als gegebenenfalls in den Plänen vermerkten Unebenheiten auf.

1.1.4. Bewachung

- Im Gegensatz zu anderen Gewerken, die Stoffe und Bauteile verkaufen und verarbeiten, errichtet der Gerüstbauer eine Behelfskonstruktion, deren Bestandteile in seinem Eigentum verbleiben, er vermietet das Material an den Auftraggeber und baut am Ende des Zeitraums der Gebrauchsüberlassung die Behelfskonstruktion wieder ab.
- Um Fragen der Haftbarkeit klar zu regeln, muss der Auftragnehmer vor und nach dem Aufbau sowie vor dem Abbau des Gerüsts einen Ortsbefund aufnehmen.
- Gemäß dem Code Civil über die Vermietung von Sachen ist der Auftraggeber verpflichtet, "von der gemieteten Sache mit der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters Gebrauch zu machen".
- "Wenn zwischen dem Vermieter (Auftragnehmer) und dem Mieter (Auftraggeber) ein Ortsbefund aufgenommen wurde, so muss letzterer die Sache in dem Zustand zurückgeben, in dem er sie laut Ortsbefund in Empfang genommen hat. Hiervon ausgenommen sind Teile, die aufgrund Alterung oder höherer Gewalt zerstört oder beschädigt wurden. Er kommt für Beschädigungen und Verluste auf, die während des Nutzungszeitraums auftreten, es sei denn er kann beweisen, dass sie ohne sein Verschulden eingetreten sind".



1.1.5. Reinigung

- Artikel 1.4.3. der Allgemeinen Vertragsbedingungen ist nicht auf Gerüstarbeiten anwendbar, da hierbei keine Bauabfälle anfallen. Er richtet sich dagegen insbesondere an die Benutzer, die das Gerüst in sauberem Zustand halten müssen, so dass die Nutzung und der Abbau unter normalen Bedingungen möglich sind.

1.1.6. Gesundheitsschutz und Sicherheitsvorkehrungen

- Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber ein Gerüst zur Verfügung, das den polizeilichen Verordnungen hinsichtlich Beleuchtung und Lichtraumprofil der Fußgängerdurchlässe entspricht. Mit Beginn der Gebrauchsüberlassung ist der Auftraggeber verpflichtet, die Bewachung und Instandhaltung sicherzustellen und den Auftragnehmer über Mängel oder Beschädigungen an der Anlage zu unterrichten.

1.1.7. Umweltschutz, gefährliche und gesundheitsschädliche Betriebe, Inanspruchnahme fremder Grundstücke

- Vorbehaltlich anderslautender Angaben in der Leistungsbeschreibung besorgt der Auftragnehmer zum für den Beginn des Aufbaus vereinbarten Termin alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen und begleicht sämtliche Kosten und Gebühren für die Miete und Inanspruchnahme fremder Grundstücke.
- Da der Auftragnehmer keinerlei Einfluss auf die Dauer der Gebrauchsüberlassung hat, gehen die Gebühren und Kosten, die aufgrund einer Verlängerung der laut Leistungsbeschreibung vorgesehenen Dauer entstehen, zu Lasten des Auftraggebers.

1.1.8. Termine der Gebrauchsüberlassung

- a) Beginn der Gebrauchsüberlassung: Entweder am vom Auftragnehmer schriftlich mitgeteilten Werktag der Bereitstellung des Gerüsts bzw. größerer, bereits fertiggestellter Gerüstabschnitte des in Fertigstellung befindlichen Gerüsts.
- b) Dauer der Gebrauchsüberlassung: Die Dauer der Gebrauchsüberlassung wird in Monaten und Kalendertagen gezählt (einschließlich Samstag, Sonntag und Feiertage). Frost, ungünstige Witterungsverhältnisse, Hochwasser, das Fehlen behördlicher Genehmigungen, Urlaub, Ferien usw. können nicht als höhere Gewalt betrachtet werden, die den Auftraggeber im entsprechenden Zeitraum von der Zahlung der Gebrauchsüberlassung freistellen. Die in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Zeiträume (Monat, Dekade oder Woche) sind unteilbar; jeder angefangene zusätzliche Zeitraum ist voll zu vergüten.
- c) Ende der Gebrauchsüberlassung: der spätestens fünf Werktage vor Beginn des Abbaus schriftlich angeforderte Werktag, sofern der Abbau



materiell möglich ist (Baustelle und Gerüst zugänglich, außerhalb der Betriebsferien des Gerüstbauunternehmens...).

1.1.9. Versicherungen

- Aufgrund des provisorischen Charakters der Gerüstarbeiten kommt die 10-jährige Garantie nicht zum Tragen.
- Bei Konkurs des Gerüstbauunternehmens kann die Gebrauchsüberlassung eines Gerüsts nicht vor dem Ende der vertraglichen Dauer beendet werden.



001.1.2. Bauteile

1.2.1. Gerüstgruppen

- Die europäische Norm HD 1000 gibt insbesondere die Lastannahmen für die Arbeitsbeläge vor (Auszug aus der Tabelle)

1 Gruppe	2 Gleichmäßig verteilte Last kN/m²	3 Konzentrierte Last auf einer Fläche von 500 x 500 mm kN	4 Konzentrierte Last auf einer Fläche von 200 x 200 mm kN
1	0,75	1,50	1,00
2	1,50	1,50	1,00
3	2,00	1,50	1,00
4	3,00	3,00	1,00
5	4,50	3,00	1,00
6	6,00	3,00	1,00

- Kommentare zu den von der Norm HD 1000 empfohlenen Verkehrslasten
 - Gruppe 1:
Enthält zwar Belagteile der Gruppe 2, erlaubt aber Abminderungen der in die Tragglieder überzuleitenden Gesamtlasten. Diese Gruppe ist für Inspektionszwecke und für Arbeiten mit nur leichtem Werkzeug und ohne Baustofflagerung eingeführt.
 - Gruppen 2 und 3:
sind vorgesehen für Inspektionsarbeiten und für Arbeiten, die kein Lagern von Baustoffen und Bauteilen fordern ausgenommen von solchen, die sofort verwendet werden, z.B. für Anstreicharbeiten, Steine säubern, Verfugen und Putzen.
 - Gruppen 4 und 5:
sind vorgesehen für Maurerarbeiten, Anbringen von Betonfertigteilen, Putzen, usw.
 - Gruppe 6:
ist vorgesehen für schwere Maurerarbeiten oder die Lagerung einer größeren Menge von Baustoffen und Bauteilen.
- Vorgehende Tabelle und Erläuterungen sind ein Auszug aus der Norm HD 1000; zur sachgemäßen Anwendung ist die vollständige Fassung dieser Norm heranzuziehen.



001.1.3. Ausführung

1.3.1. Gerüstbreite

- Unter Gerüstbreite versteht man den Achsabstand zwischen zwei Ständern, rechtwinklig zur Fassade gemessen.
- Bei einer Gerüstbreite von 0,70 m, muss die Belagbreite mindestens 0,60 m betragen.
- Bei einer Gerüstbreite von 1,00 m, muss die Belagbreite mindestens 0,90 m betragen.

1.3.2. Veränderung

- Wünscht der Auftraggeber im Laufe des Aufbaus oder der Gebrauchsüberlassung eine Änderung der Gerüstkonstruktion, so darf diese ausschließlich vom Auftragnehmer ausgeführt werden. Sie wird per Regieauftrag oder Nachtrag zum Erstauftrag abgewickelt.
- Niemand darf irgendwelche, auch noch so geringfügigen Änderungen an der Gerüstkonstruktion vornehmen, egal aus welchen Gründen.
- Befestigungen des Gerüsts müssen generell an Ort und Stelle verbleiben. Sollte der Gerüstbenutzer eine Änderung der Verankerungen benötigen, so dürfen die Verankerungsmittel auf keinen Fall entfernt, sondern lediglich versetzt oder im Laufe des Arbeitsfortgangs durch andere, normkonforme Verankerungsmittel ersetzt werden, die in das Fassadensystem eingebaut werden können. Diese Änderungen werden vom Auftragnehmer ausgeführt und sind in einer besonderen Position der Leistungsbeschreibung angegeben.

1.3.3. Standsicherheit

- Auf Wunsch des Auftraggebers legt der Auftragnehmer einen Montageplan für das Gerüst sowie eine statische Berechnung zum Standsicherheitsnachweis vor.
- Die Aufstandfläche des Gerüsts wird vertraglich als vom Auftraggeber bekannt betrachtet. Bei Bedarf unterlegt der Auftragnehmer die Fußplatten des Gerüsts mit Holzbohlen als lastverteilende oder schützende Unterlage.
- Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer zur Aufnahme der Lasten des aufzubauenden Gerüsts einen Untergrund mit einer zulässigen Bodenpressung von 10 N/cm² zur Verfügung.
- Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber gegenüber seine Bedenken bezüglich der Beschaffenheit des Untergrundes geltend zu machen.
 - ♦ Die besonderen Vorschriften bezüglich der Eignung des Untergrundes, die Gerüstlasten aufzunehmen, sind in den besonderen technischen Bedingungen angegeben.



1.3.4. Gerüstschutznetze und Gerüstplanen

- Vorbehaltlich einer anderslautenden Vorgabe in der Leistungsbeschreibung ist die Gerüstkonstruktion so berechnet, dass keine zusätzliche Last durch Bekleidung oder Abdeckung aufgenommen werden kann.
- Der Auftraggeber darf die ihm zum Gebrauch überlassene Gerüstkonstruktion ohne das schriftliche Einverständnis des Auftragnehmers nicht mit Platten, Planen, Blechen, usw. versehen (oder von Dritten versehen lassen). Wird eine derartige Zusatzausstattung gewünscht, kann eine Verstärkung der Konstruktion erforderlich werden, die Gegenstand eines Nachtrags zum Erstauftrag wird.
- Bei entsprechender Vorgabe der Leistungsbeschreibung kann das Gerüst mit Schutznetzen oder Planen versehen werden.

Gerüstschutznetze

- Feinmaschig (ca. 2 x 2 oder 1 x 4 mm) zum Schutz der Umgebung vor Staub und Spritzwasser.

Planen

- Aus gewebeverstärkter PVC- oder PE-Folie, sie schützen das eingerüstete Gebäude auch vor Wind. Aufgrund des eingesetzten Werkstoffes können Planen weder einen kompletten Witterungsschutz noch absolute Sturmsicherheit bieten.
- Die Leistungsbeschreibung gibt die mit Netzen bzw. Planen zu bekleidenden Flächen vor; die Gerüstbefestigungen sind dementsprechend vorzusehen.
- Bei Gebrauchsüberlassung der Netze und Planen, nimmt der Auftraggeber diese ab und gewährleistet deren Bewachung und Instandhaltung.

1.3.5. Abnahmen

Folgende Punkte sind Gegenstand der verschiedenen Abnahmeprotokolle:

Vor dem Aufbau:

- Schäden an Fassaden, Quadersteinen, Regenfallrohren, Dachrinnen
- zerbrochene Scheiben und Firmenschilder
- Bemerkungen zu den Aufstandflächen.

Nach dem Aufbau:

- die Übereinstimmung des Gerüsts mit den Vorschriften des Auftraggebers: eingerüstete Fläche, Höhe, usw.
- beim Aufbau verursachte Schäden
- kurze Beschreibung des Gerüsts, Anzahl der Gerüstlagen, Anzahl der Aufstiegsleitern, Anzahl der Verankerungen.



Vor dem Abbau:

- Aufnahme der von den Gerüstbenutzern im Zeitraum der Gebrauchsüberlassung verursachte Schäden: Fassade, Zinkblecharbeiten an Dach und Fassaden, usw.
- Überprüfung von fehlenden Teilen, Planen oder Gerüstnetzen
- Sauberkeit des Gerüsts.

Nach dem Abbau:

- Aufnahme der durch den Abbau verursachten Schäden.

Diese Schlussabnahme gilt als Abnahme laut Artikel 39 des "règlement grand-ducal du 2 janvier 1989 portant institution d'un cahier général des charges applicables aux marchés publics de travaux et de fournitures pour compte de l'Etat" (Verordnung über die Einführung einer allgemeinen Leistungsbeschreibung für öffentliche Liefer- und Bauaufträge für den Staat) bzw. laut Artikel 52 des "règlement grand-ducal du 10 janvier 1989 portant exécution du chapitre 2 de la loi du 4 avril 1974 concernant le régime des marchés publics de travaux et de fourniture pour le compte des communes" (Verordnung zum Verfahren der öffentlichen Liefer- und Bauaufträge für Kommunen).



001.1.4. Nebenleistungen, besondere Leistungen

1.4.1. Nebenleistungen

Nebenleistungen **sind in den Einheitspreisen enthalten**, außer wenn sie als gesonderte Positionen oder Ausführungsvorgaben in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind.

Sie begreifen **insbesondere**:

- die Leistungen der Arbeitskräfte umfassen nur Arbeiten des Entladens und Wiederaufladens der LKWs, den Auf- und Abbau der Gerüstkonstruktionen mit Ausnahme sonstiger Leistungen wie dem Umsetzen fahrbarer Gerüste, Ausschalarbeiten, Umsetzen abnehmbarer Bauteile, Herstellen von Gründungen,
- Gebrauchsüberlassung der Arbeits- und Schutzgerüste bis zu 4 Wochen (Grundeinsatzzeit),
- Maßnahmen zum Schutz gegen Beschädigung von Bauwerken, Gebäudeteilen, Anlagen und deren Zugängen beim Auf- und Abbau der Gerüste,
- Liefern von Typengenehmigungen und amtlichen Zulassungen,
- Fußplatten und Unterlagsbohlen unter den Gerüstfußpunkten,
- ein schräger Leitengang je Gerüst bis 50 m Länge, je weitere angefangene 50 m Gerüsthöhe ein zusätzlicher Leitengang,
- Beleuchten der Gerüste zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs während der Zeit der Gebrauchsüberlassung,
- Einbau der zur Befestigung der Gerüste benötigten Verankerungsmittel und Ausbau der nicht im Bauwerk zu belassenden Verankerungsmittel.

1.4.2. Besondere Leistungen

Besondere Leistungen **sind nicht in den Einheitspreisen enthalten**. Sie sind nicht zu erbringen, außer wenn sie als gesonderte Positionen oder Ausführungsvorgaben in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind.

Sie begreifen insbesondere:

- Aufwendungen für die Inanspruchnahme fremder Grundstücke,
- Herbeiführen der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse,
- Aufstellen statischer Berechnungen und Anfertigen der dazugehörigen Zeichnungen, ausgenommen das Liefern von Typengenehmigungen oder amtlichen Zulassungen,
- Abnahmekosten der Gerüste durch eine anerkannte Prüfstelle,
- Beseitigen von Mängeln des Untergrundes,



- Maßnahmen zum Schutz gegen Beschädigung von Bauwerken, Gebäudeteilen, Anlagen und deren Zugängen beim Gebrauch des Gerüsts,
- vom Auftraggeber verlangte Änderungen vertragsgemäß ausgeführter Gerüste,
- die über die Grundeinsatzzeit der Arbeits- und Schutzgerüste hinausgehende Gebrauchsüberlassung,
- Lieferung der zum Verbleib im Bauwerk bestimmten Verankerungen,
- Herstellen und Entfernen von Hilfsgründungen, Schließen und Verputzen von Aussparungen, Ankerlöchern, ...,
- Reinigen und Abräumen der Gerüste von grober Verschmutzung, Abfällen und Rückständen jeder Art, soweit der ordnungsgemäße Abbau oder die Wiederverwendung ohne diese Vorleistungen nicht möglich ist,



001.1.5. Abrechnung

1.5.1. Aufmaß

1.5.1.1. Ausführung nach Pauschalpreisvertrag

- Wenn die einzurüstenden Bauwerke und Gebäudeteile genau ermittelt sind, so gibt die Leistungsbeschreibung lediglich den Pauschalpreis für den Aufbau, den Abbau, den An- und Abtransport und die Gebrauchsüberlassung für die 4-wöchige Grundeinsatzzeit vor.

1.5.1.2. Ausführung nach Einheitspreisvertrag

- Flächenmaß des Gerüsts

Das Flächenmaß wird berechnet, indem die Länge des Gerüsts mit seiner Höhe multipliziert wird. Die Länge des Gerüsts ist die größte Abwicklung an der Gerüstaußenseite. Die Höhe wird von der Standfläche bis zum letzten Geländerholm gemessen.

- Gerüstsonderkonstruktionen

Sonderkonstruktionen (Überbrückungsträger) werden übermessen und mit den in den gesonderten Positionen der Leistungsbeschreibung angegebenen Aufpreisen abgerechnet. Überbrückungsträger werden nach ihrer Stützweite und nach der Anzahl der Überbrückungen abgerechnet.

- Konsolenbeläge

Zusätzliche, auf Innenkonsolen eingelegte Beläge werden nach ihrer Breite in Laufmetern abgerechnet, jedoch nur wenn die Nennbreite des Gerüsts keine Konsolen auf der gesamten Fläche vorsieht.

- Auskragungen

Auskragungen zum Überbrücken eines Hindernisses der Fassade (Balkons, Vor- und Rücksprünge, Gesimse u.dgl.) werden in Laufmetern, entsprechend der Breite und der Anzahl Gerüstlagen der Auskragung, abgerechnet.

- Gerüstplanen und Gerüstschutznetze

Die abgerechnete Fläche der Planen und Gerüstnetze entspricht der effektiven Bekleidungsfläche, gegebenenfalls einschließlich Stirnseiten.



001.2. Besondere technische Bedingungen

001.2.1. Beschreibung der Gerüstkonstruktion

001.2.2. Artikel in bezug auf die allgemeinen technischen Bedingungen

2.2.1. Standsicherheit des Geländes

(siehe Artikel 1.3.3. der Allgemeinen Technischen Bedingungen)

2.2.2. Bleibende Verankerungen

Der Preis für die bleibenden Verankerungen muss folgende Leistungen einschließen:

- Lieferung und Einbau der Verankerungsmittel mit den erforderlichen Befestigungen (Dübel, Schrauben usw.)
- 1 Verankerung pro m²
- der Einbau im Laufe des Arbeitsfortgangs des Fassadenbauers (\pm m² Einbau pro Tag) und Ausbau der nicht im Bauwerk zu belassenden Verankerungsmittel
- Lieferung und Einbau abnehmbarer Gerüsthalter zur Befestigung der Gerüste
- Entfernung der Gerüsthalter beim Abbau der Gerüste, Lagerung im Lager des Gerüstbauunternehmens bis zum Abschluss der Bauarbeiten
- Lieferung der Gerüsthalter und Vorlegen von 2 Verankerungsplänen (Mutterpausen werden vom Auftraggeber beigestellt und sind vom Auftragnehmer zu ergänzen).



001.3. Leistungsbeschreibung

001.3.1. Beschreibung des Bauwerks

001.3.2. Technische Daten des Gerüsts

Gerüstgruppe gemäß HD 1000:.....

Breite des Gerüsts:

Einzurüstende Fassaden:

.....

.....

Höhe des Gerüsts (bis zum letzten Geländerholm):

Oder Abstand zwischen Gesims und letzter Belageebene:

Gerüstbekleidung: ohne..... Schutznetz:..... Gerüstplane.....

Zu bekleidende Fassaden:.....

.....

.....

Auf- und Abbau, ganz oder abschnittsweise:.....

Gegebenenfalls besonderer Schutz oder besondere Ausführung:

.....

Art der Verankerung des Gerüsts:

durch Festspannen von Fensterarmen zwischen den Fensterleibungen

durch Verankerung mit Hilfe von Metalldübeln in den Stahlbetonbauteilen:

Fassadenart:

Dicke der Fassadenbekleidung:.....



001.3.3. Leistungsbeschreibung (Preis und Mengen)

3.3.1. Fassadengerüst

- Fassadengerüst, inklusive Aufbau, Abbau, An- und Abtransport der Bauteile
 - ◆ Pauschalpreis für die in Artikel 001.3.2 beschriebenen Leistungen
 - ◆ Einheitspreis pro m² Gerüst

3.3.2. Aufpreis für freistehende Gerüste

- Aufpreis zur Position 3.3.1 für die gesamte oder teilweise Ausgestaltung als freistehendes Gerüst aufgrund der Unmöglichkeit, Verankerungen herzustellen (beispielsweise bei vorgehängten Fassaden). Dieser Aufpreis (pro m²) wird nur für die betroffene Fläche bewilligt.

Technische Daten identisch mit Hauptgerüst

Preis pro m²

3.3.3. Aufpreis für Rundgerüste

- Aufpreis zur Position 3.3.1. für die gesamte oder teilweise Ausgestaltung als Rundgerüst. Dieser Aufpreis (pro m²) wird nur für die betroffene Fläche bewilligt.

Technische Daten identisch mit Hauptgerüst

Preis pro m²

3.3.4. Aufpreis für Überbrückungsträger

- Aufpreis zur Position 3.3.1. zur Ausführung eines doppelten Überbrückungsträgers (Wegfall von zwei Auflagern der Fußplatte) mit einer Höchstlänge von 6 m, zum Einrichten eines Durchgangs, einer Garageneinfahrt, usw.

Lichte Höhe:

Stückpreis

3.3.5. Aufpreis für Innenkonsolen

- Aufpreis zur Position 3.3.1 für das Hinzufügen von Arbeitsbelägen auf im Gerüstinnern eingebrachten Konsolen.

Belag von 0,30 m Breite: Preis pro lfm

Belag von 0,60 m Breite: Preis pro lfm

Belag von 0,90 m Breite: Preis pro lfm



3.3.6. Aufpreis für Auskragungen

- Aufpreis zur Position 3.3.1 1. für Auskragungen an der Gerüstaußenseite zwecks Erhöhung der Nennbreite und Überbrückung von Fassadenvor- und -rücksprüngen (Gesims, Balkon, usw.)

Breite der Auskragung: 0,30 m 0,70 m 1,00 m m

Anzahl der Gerüstlagen im Bereich der Auskragung:

Preis pro lfm

3.3.7. Gerüstschutznetze

- Aufpreis für das Anbringen und Entfernen von Gerüstschutznetzen

Pauschalpreis für die Leistung laut Beschreibung der Position 3.2

Preis pro m²

3.3.8. Gerüstplanen

- Aufpreis für das Anbringen und Entfernen von Gerüstplanen aus gewebeverstärkter PVC- oder PE-Folie einschließlich Verstärkung der Verankerungen zur Aufnahme der Windlasten.

Pauschalpreis für die Leistung laut Beschreibung der Position 3.2

Preis pro m²

3.3.9. Schutzdächer

- Aufpreis für die Aufstellung und den Abbau einer mit einer Plane oder Blechen abgedeckten Rohrkonstruktion, die ein Schutzdach über dem Gerüst und dem Gesims bildet.

Schutzdachbreite:

Preis pro lfm.

3.3.10. Bleibende Verankerungen

- Aufpreis zu Position 3.3.1 für die Lieferung und den Einbau bleibender Verankerungen (beschrieben in Pos 001.2.2.)

Stückpreis



3.3.11. Gebrauchsüberlassung

- Diese Position dient zur Vergütung der Gebrauchsüberlassung vom ersten Tag bis zum Tag, an dem der Auftraggeber das Ende der Benutzung mitteilt und der Abbau der Gerüste materiell möglich ist.

3.3.11.1. Gerüste Position 3.3.1.

- monatliche Gebrauchsüberlassung: Pauschale
Preis pro m²
- Gebrauchsüberlassung pro zusätzliche Dekade Pauschale
Preis pro m²

3.3.11.2. Aufpreis für freistehende Gerüste - Position 3.3.2.

- monatliche Gebrauchsüberlassung: Preis pro m²
- Gebrauchsüberlassung pro zusätzliche Dekade: Preis pro m²

3.3.11.3. Aufpreis für Rundgerüste - Position 3.3.3.

- monatliche Gebrauchsüberlassung: Preis pro m²
- Gebrauchsüberlassung pro zusätzliche Dekade: Preis pro m²

3.3.11.4. Konsolenbeläge - Position 3.3.6.

- monatliche Gebrauchsüberlassung: Preis pro lfm
- Gebrauchsüberlassung pro zusätzliche Dekade: Preis pro lfm

3.3.11.5. Auskragungen - Position 3.3.6.

- monatliche Gebrauchsüberlassung: Preis pro lfm
- Gebrauchsüberlassung pro zusätzliche Dekade: Preis pro lfm

3.3.11.6. Gerüstschutznetze - Position 3.3.7.

- monatliche Gebrauchsüberlassung: Pauschale
Preis pro m²
- Gebrauchsüberlassung pro zusätzliche Dekade: Pauschale
Preis pro m²

3.3.11.7. Gerüstplanen - Position 3.3.8.

- monatliche Gebrauchsüberlassung: Pauschale
Preis pro m²
- Gebrauchsüberlassung pro zusätzliche Dekade: Pauschale

Preis pro m²**3.3.11.8. Schutzdächer - Position 3.3.6.**

- monatliche Gebrauchsüberlassung: Preis pro lfm
- Gebrauchsüberlassung pro zusätzliche Dekade: Preis pro lfm

3.3.12. Regieleistungen

- Detaillierte Regiezettel mit Angabe der Arbeitszeiten und Fahrten müssen mindestens einmal pro Woche bei der Baustellenleitung zur Unterzeichnung vorgelegt werden.
- Wenn die Regieleistungen zu den üblichen Arbeitszeiten an der Baustelle ausgeführt werden, so wird eine Fahrt pro halber Arbeitstag vergütet.
- Der Stundenpreis für Regieleistungen versteht sich unabhängig von der Qualifikation des Arbeiters. Überstunden werden mit dem gesetzlichen Zuschlag vergütet.

3.3.12.1. Arbeitskräfte (Polier, Monteur, Hilfsarbeiter)

- Stundenpreis

3.3.12.2. Fahrtkosten

- Diese Position dient zur Vergütung der Fahrtzeiten einer Gerüstbaukolonne und den Kosten des Fahrzeugs vom Geschäftssitz des Unternehmens bis zum Montageort.

Einheitspreis

3.3.12.3. Transport

- Diese Position dient zur Vergütung der Transportzeiten für die An- und Abfahrt eines Transportfahrzeugs (einschließlich Fahrer) vom Geschäftssitz des Unternehmens bis zum Montageort.

Lieferwagen: Einheitspreis

LKW: Einheitspreis